



Senioren-Zeitung



Fastnacht - für die Narren keine Zeit zum Ausruhen

Seit über 35 Jahren in der Bütt bin ich heute in Rente, begeistere mich aber jedes Jahr aufs Neue über das bunte Treiben in der Karnevalszeit.

Am 11.11. beginnt für alle Narren die schönste Zeit im Jahr. Mit Pauken und Trompeten, sowie allerlei Veranstaltungen wird die Karnevalszeit eingeläutet, und Alt und Jung freuen sich auf die neue Session.

Richtig los geht es dann aber erst nach dem Weihnachtsfest. Dann sind alle Freunde der „Fösend“ auf den Beinen, organisieren Kappensitzungen, Hausbälle, Kostümbälle, Kinderkappensitzungen und dergleichen mehr. Kein Tag vergeht, ohne dass eine närrische Veranstaltung stattfindet. Dabei fallen den Veranstaltern immer wieder neue Namen für das närrische Treiben ein: eine Nacht am Kongo, Karneval in Venedig, Räuberball, Tropische Nacht, Gardeball, um nur einige zu nennen.

Für die Funkgarde und ihre Trainer beginnt eine harte Zeit, in der richtige Arbeit angesagt ist. Tänze und ganz besonders Soloeinlagen, die das ganze Jahr einstudiert wurden, erhalten noch den letzten Schliff, bis es zum Auftritt kommt. Alle Organisatoren befinden sich in dieser Zeit im Ausnahmezustand. Säle müssen dekoriert werden, Motive für den Bühnenaufbau und den Rosenmontagszug erdacht und geplant werden. Außerdem müssen Büttendredner, Musikkapellen und Gesangsgruppen verpflichtet werden, um einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltungen zu garantieren. Am Abend des Auftritts der Akteure bei verschiedenen Sitzungen ist alle Arbeit und Mühe im Vorfeld vergessen, und nur die Glitzerwelt auf und um die Bühne zählt für den echten Narren. Wenn dann seine Darbietung noch mit Beifall begleitet wird,

ist er der glücklichste Mensch an diesem Abend und alle Mühen und Vorbereitungen sind dann vergessen.

Der Höhepunkt einer jeden „Fösend“ sind die drei tollen Tage, wobei dem Rosenmontagszug eine ganz besondere Rolle zukommt. Der Rosenmontagszug ist für jeden Gecken das A und O der „Fösend“. Jeder, der im Umzug mitwirkt, kann seiner Fantasie freien Lauf lassen, und sich als König, Prinz, Cowboy oder Clown verkleiden. Alles was gefällt ist erlaubt.

Wenn sich der Rosenmontagszug, auf der von jubelnden Menschen umsäumten Straße bewegt, befindet sich der Fasching auf dem Höhepunkt.

Der Fastnachtdienstag läutet den Ausgang der tollen Tage mit Kostüm- und Lumpenbällen aus.

An diesem Abend wird zum Ausklang bis 24 Uhr noch einmal in die Vollen gegangen.

Für den richtigen Narren ist dann Aschermittwoch die Fastnachtzeit zu Ende.

Nach dem Empfang des Aschenkreuzes beginnen der Rückblick und zugleich die Vorbereitung auf die neue Session.

Otto Kuhn
Losheim am See
Seniorenredaktion



Fasching, Fösend



Als Kind hab ich mich gern maskiert,
mir Farbe ins Gesicht geschmiert.
Das ist schon viele Jahre her,
heute brauche ich das nicht mehr.
Die Jecken sollen sich verkleiden,
jede Abstinenz vermeiden,
wenn Mariechens Funken tanzen
und man pflegt die Toleranzen,
wenn ein bunt maskierter Vopo,
Damen zwickt in den Popo,

und Frau Ypsilon, sonst recht bieder,
zwickt und rückt an ihrem Mieder.
Wenn die Hexen und die Räuber
sich gesellen zu den „Säufern“,
wenn gesungen und geschunkelt,
und im Dunkeln wird gemunkelt,
Leute, dann ist „Faasenaacht“
feiert schön, trinkt und lacht.

Eingesandt von Loni Jakobs, Seniorenredaktion

Rotkäppchen auf Amtsdeutsch

Von Thaddäus Troll

Im Kinderanfall unserer Stadtgemeinde ist eine hierorts wohnhafte, noch unbeschulte Minderjährige aktenkundig, welche durch ihre unübliche Kopfbekleidung gewohnheitsmäßig Rotkäppchen genannt zu werden pflegt. Der Mutter besagter R. wurde seitens ihrer Mutter ein Schreiben zustellig gemacht, in welchem dieselbe Mitteilung ihrer Krankheit und Pflegebedürftigkeit machte, worauf die Mutter der R. dieser die Auflage machte, der Großmutter eine Sendung von Nahrungs- und Genußmitteln zu Genesungszwecken zuzustellen. Vor ihrer Inmarschsetzung wurde die R. seitens ihrer Mutter über das Verbot betreffs Verlassens der Waldwege auf Kreisebene belehrt. Dieselbe machte sich infolge Nichtbeachtung dieser Vorschrift straffällig und begegnete beim Übertreten des amtlichen Blumenpflückverbotes einem polizeilich nicht gemeldeten Wolf ohne festen Wohnsitz. Dieser verlangte in gesetzwidriger Amtsanmaßung Einsichtnahme in das zu Transportzwecken von Konsumgütern dienende Korbbehältnis und traf in Tötungsabsicht die Feststellung, dass die R. zu ihrer verschwägerten und verwandten, im Baumbestand angemieteten Großmutter eilend war.

Da seitens des Wolfes Verknappungen auf dem Ernährungssektor vorherrschend waren, fasste er den Entschluss, bei der Großmutter der R. unter Vorlage falscher Papiere vorsprachig zu werden. Weil dieselbe wegen Augenleidens krank geschrieben war, gelang dem in Fressvorbereitung befindlichen Untier die diesfallsige Täuschungsabsicht, worauf es unter Verschlingung der Bettlägerigen einen strafbaren Mundraub zur Durchrührung brachte.

Ferner täuschte das Tier bei der später eintreffenden R. seine Identität mit der Großmutter vor, stellte ersterer nach und in der Folge durch Zweitverschlingung der R. seinen Tötungsvorsatz erneut unter Beweis.

Der sich auf einem Dienstgang befindliche und im Forstwesen zuständige Waldbeamte B. vernahm Schnarchgeräusche und stellte deren Urhebererschaft seitens des Tiermaules fest. Er reichte bei seiner vorgesetzten Dienststelle ein Tötungsgesuch ein, das dortseits zuschlägig beschieden und pro Schuss bezuschusst wurde. Nach Beschaffung einer Pulverschießvorrichtung zu Jagdzwecken gab er in wahrgenommener Einflussnahme auf das Raubwesen einen Schuss ab.

Dieses wurde in Fortführung der Raubtierverschlingungsaktion auf Kreisebene nach Empfangnahme des Geschosses ablebig. Die gespreizte Beinhaltung des Totgutes weckte in dem Schußgeber die Vermutung, dass der Leichnam Menschenmaterial beinhalte. Zwecks diesbezüglicher Feststellung öffnete er unter Zuhilfenahme eines Messers den Kadaver zur Totvermarktung und stieß hierbei auf die noch lebhafte R. nebst beigehefteter Großmutter. Durch die unverhoffte Wiederbelebung bemächtigte sich beider Personen ein gesteigertes, amtlich nicht zulässiges Lebensgefühl, dem sie durch groben Unfug, öffentliches Ärgernis erregenden Lärm und Nichtbeachtung anderer Polizeiverordnungen Ausdruck verliehen, was ihre Haftpflichtigmachung zur Folge hatte. Der Vorfall wurde von den kulturschaffenden Gebrüder Grimm zu Protokoll genommen und starkbekinderten Familien in Märchenform zustellig gemacht.

Wenn die Beteiligten nicht durch Hinschied abgegangen und in Fortfall gekommen sind, sind dieselben derzeit noch lebhaft.

